

Postulat

Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen

Am 25. September werden die Binninger Stimmberechtigten über die von der SP eingereichte kommunale Volksinitiative "Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen" abstimmen.

Gemäss §19 Absätze 1 und 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (SS 120) ist der Gemeinderat verpflichtet, Erläuterungen, die er kommunalen Abstimmungsvorlagen beilegt, "sachlich" zu verfassen, wobei insbesondere auch "die gegensätzlichen Standpunkte" dargestellt werden müssen.

Die noch vom alten, bis zum 30. Juni 2016 amtierenden, links-grün dominierten Gemeinderat abgefassten Abstimmungserläuterungen zur genannten Volksinitiative entsprechen diesen rechtlichen Vorgaben kaum. Zieht man von den insgesamt 19 Textseiten die zwei letzten Seiten mit Angaben zur richtigen Stimmgabe sowie zwei Seiten, auf denen der Initiativtext wiedergegeben wird, ab, so stellt man fest, dass auf geschlagenen 15 Seiten mehr oder weniger direkt für die Annahme der Initiative geworben wird. Vier Seiten stehen dem Initiativkomitee zur Verfügung. Auf weiteren fünf Seiten erläutert der damalige, links-grüne Gemeinderat die Vorzüge der Initiative und entkräftet beflissentlich allfällige Gegenargumente. Diese initiativfreundliche Haltung wird auf 1.5 Seiten "Das Wichtigste in Kürze" nochmals unterstrichen. Selbst die einleitende Seite "An die Stimmberechtigten" nimmt in breiter Form die Argumente des Initiativkomitees auf und erwähnt Gegenargumente mit keinem Wort. Damit nicht genug: Nachdem die Initiativgegner, die im Einwohnerrat am 25. Januar 2016 mit 21 gegen 15 Stimmen obsiegt, mit ihren Argumenten auf Seite 16 ("Beratung und Beschlüsse des Einwohnerrats") endlich zu Wort kommen, werden die im Rat vertretenen Pro-Argumente auf Seite 17 noch einmal eingehend dargestellt.

Bei eidgenössischen Abstimmungen ist es ausgeschlossen, dass sich der Bundesrat im "Abstimmungsbüchlein" dermassen stark für eine Vorlage engagiert, die im Parlament verworfen wurde. Die völlig unausgewogenen Abstimmungserläuterungen zur "Lichtinitiative" sind rechtlich höchst grenzwertig.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mittels welcher Massnahmen er künftig sicherstellen kann, dass Abstimmungserläuterungen zu kommunalen Vorlagen den kantonalrechtlichen Vorgaben betreffend Sachlichkeit entsprechen.

Binningen, 9. September 2016

Marc Schinzel
Einwohnerrat
FDP Binningen